

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
12 (1865)**

31 (1.8.1865)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-525104](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-525104)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1865. Dienstag, 1. August. № 31.

Bekanntmachungen.

1) Der Entwurf eines Beschlusses des Stadtraths über einen mit den Gebrüdern Diedrich und Carl Eggers hieselbst abzuschließenden Tauschcontract — nach welchem diese von ihren Gartengründen am Stau hinter Hemmen's Windmühle der Stadt eine Fläche von etwa 1120 □ Fuß abtreten, dagegen von dem alten Huntebett hinter ihren Gründen eine 1¹/₂fache Entschädigung, also eine Fläche von etwa 1680 □ Fuß, nachdem dieselbe bis zur Höhe der Gartengründe vollständig aufgehöhrt worden, wieder erhalten sollen, — wird vom 1. bis 21. August d. J. in der Registratur des Magistrats ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindebürger ihre Ansichten darüber einem der Magistrats-actuaire zu Protokoll geben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate 1865 Juni 27.

2) Die Stelle eines Expedienten beim Stadtmagistrat ist zu besetzen.

Der Expedient wird provisorisch gegen Copialgebühren, die im Jahre etwa 250 gr betragen, angestellt.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Beibringung von Zeugnissen bis zum 8. August d. J. beim Stadtmagistrate einzureichen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1865 Juli 29.

3) Der Stellmacher Johann Theodor Heinrich Klümann und dessen Ehefrau Anna, geb. Bregelmann, früher zu Osternburg, jetzt zu Oldenburg, haben heute zu Protokoll gegeben, daß sie ihres Einzugs in die Stadt ungeachtet wie bisher in getrennten Gütern nach den Regeln des gemeinen Rechts leben wollen.

Oldenburg, 1865 Juli 25.

Großh. Amtsgericht, Abth. 1.

4) Gefundene Sachen: 1 fl. Krage, 2 Taschentücher mit Namen, 1 Damengürtel, 1 Schürze, 1 Stück Zeug, 1 Sack mit Mehl, 1 Säbelgurt.

Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 25. Juli 1865.

Es fehlten Oberappellationsrath Becker, Kaufmann Hoyer, Kaufmann von Lengerke, Fabrikant Schulz, Bäcker Bessels.

Im Anfange d. J. war vom Hauptlehrer der städtischen Volksschule, Herr Oberlehrer Dählmann, darauf aufmerksam gemacht, daß, nachdem durch Erhebung der Heiligengeisttschule zu einer höheren Schule die städtische Volksschule in eine andere Stellung getreten sei und als alleinige Volksschule in hiesiger Stadt bestehe, die bisherige Einrichtung nicht genüge und anderweite zweckmäßige Anordnungen zu treffen seien, damit sie den an eine städtische Volksschule zu machenden gerechten Anforderungen genügen könne. Da nämlich in Folge der Schulgelderhöhung in der Heiligengeistthorschule die Schülerzahl der städtischen Volksschule bedeutend zugenommen habe, so genüge die bisherige Einrichtung der Schule, eine einklassige ungetheilte und eine getheilte zweiklassige Abtheilung nicht mehr. Es hätten in der zweiklassigen Schule schon 2 Unterklassen, Parallelklassen, gebildet werden müssen und könne die eine Oberklasse nun nicht mehr alle in dieselbe hinüberzusetzenden Kinder aufnehmen und würde daraus der Uebelstand entstehen, daß aus der einen Unterklasse gewissermaßen wieder eine ungetheilte einklassige Schule gebildet werden müsse, ein Umstand, der gewiß zum Nachtheil der ganzen Schule gereichen werde.

Der Schulvorstand hatte die vom Oberlehrer Dählmann hervorgehobenen Bedenken für richtig anerkannt und daher bei Großh. Oberschulcollegium eine Aenderung dahin beantragt, daß die jetzige getheilte zweiklassige schon mit Ostern d. J. in eine dreiklassige Schule umgewandelt, daneben die ungetheilte einklassige Schule aber beibehalten werden. Sollte diese Abänderung im Interesse des Seminars ¹⁾ für bedenklich erachtet werden, so werde nichts weiter übrig bleiben, als für das laufende Schul-

¹⁾ Hinsichtlich der städtischen Volksschule besteht bekanntlich zwischen der Stadt und der Verwaltung des Schullehrerseminars seit dem Jahre 1853 eine Vereinbarung — sfr. Gemeindeblatt de 1854 pag. 3 —, der zufolge die städtische Volksschule als Übungsschule des Seminars dient, und eben mit Rücksicht darauf so eingerichtet sein soll, daß sie aus einer sog. getheilten zweiklassigen und einer einklassigen ungetheilten Schule besteht. Die unmittelbare Beaufsichtigung des Unterrichts wird durch den Seminardirektor geführt, der auch hinsichtlich dieser Schule im Schulvorstande Sitz und Stimme hat; die Zahl der Stunden, in welchen den Seminaristen der Zutritt in die Schule zu deren Übungen verstattet wird, darf $\frac{1}{4}$ der sämtlichen Lehrstunden nicht übersteigen; zu den Kosten der

jahr die eine Unterklasse als ungetheilte Schule zu behandeln, demnächst aber auf Kündigung des hinsichtlich der städtischen Volksschule mit dem Seminar bestehenden Vertrages Bedacht zu nehmen.

Großh. Oberschulcollegium hatte hierauf erwiedert, daß für die Zwecke des Seminars eine zweiklassige Schule jedenfalls beibehalten werden müsse, und daß noch eher allenfalls die ungetheilte einklassige Abtheilung dieser Schule entbehrt werden könne, und werde daher, falls überhaupt eine Aenderung nicht zu vermeiden sei, der Ausweg vorgeschlagen, statt der projectirten ungetheilten und der dreiklassigen Abtheilung zwei zweiklassige Schulabtheilungen in Zukunft einzurichten.

Nachdem der Schulvorstand sich mit dieser von Großh. Oberschulcollegium vorgeschlagenen Einrichtung einverstanden erklärt hatte, und dieselbe auch schon von Ostern dieses Jahres an ins Leben getreten war und sich gut bewährt hatte, war vom Schulvorstand beantragt, dem ersten Lehrer der zweiten zweiklassigen Schulabtheilung, bisher Lehrer der ungetheilten Schule, Nebenlehrer Bücking, der bereits seit Michaelis 1859 in städtischen Diensten stehe, sich stets bewährt habe und der, falls das Gehaltsregulativ für die städtischen Lehrer angenommen wäre, höchstwahrscheinlich auf alle Fälle zu einer Gehaltsverbesserung gelangt wäre, da derselbe ohne Zweifel zu denjenigen Lehrern gehöre, welche die Stadt dem städtischen Dienst zu erhalten wünschen müsse, in Veranlassung der veränderten Dienststellung eine Erhöhung seines Gehalts von 250 auf 300 \mathcal{F} und zwar vom 1. Mai d. J. an zu bewilligen.

Von der Versammlung wurde dem Antrage gemäß beschloffen, das Gehalt des Lehrers Bücking vom 1. Mai d. J. an von 250 \mathcal{F} auf 300 \mathcal{F} zu erhöhen.

Gemeinderath.

Sitzung vom 25. Juli 1865.

In Folge der vom Großh. Staatsministerium bestätigten Entscheidung Großh. Regierung vom 3. Dec. v. J., wonach in Gemäßheit der Bestimmungen der Wegeordnung außerordentliche Arbeiten an den im Stadtgebiet belegenen Wegen nicht der engeren Weggemeinde Stadtgebiet, sondern der Gesamtgemeinde

Schule wird aus der Seminarcaße eine jährlicher Beitrag von bis weiter 675 Thlr. gezahlt; die Vereinbarung kann mit 1jähriger Frist beiderseitig gekündigt werden.

zur Last fallen — sfr. pag. 58 des diesjähr. Gemeindebl., pag. 228 des Gemeindebl. de 1864 —, waren in den Voranschlag pro 1864/65 nachträglich noch aufgenommen: 50 rfl , 33 rfl 10 gr . und 33 rfl 10 gr . zu Aufhöhungen der Alexanderstraße resp. zweier Strecken der Ziegelhofsstraße.

Da nun im Rechnungsjahr 1864/65 nur ein Theil jener Gelder — die 50 rfl für Aufhöhung der Alexanderstraße — hatte verwandt werden können, so war vom Magistrat beantragt, die übrigen 66 rfl 20 gr . zur Verwendung im laufenden Jahre in den Voranschlag pro 1865/66 mit hinüberzunehmen.

Vom Gemeinderath ward der Beschluß über diesen Antrag einstweilen ausgesetzt und der Magistrat ersucht, in Erwägung zu nehmen, ob nicht diese Angelegenheit bis dahin auszusetzen sei, daß das Project der preussischen Eisenbahn festgestellt sei, indem dadurch vielleicht die fr. Begearbeiten überflüssig werden würden.

Stadtrath.

Sizung vom 25. Juli 1865.

1. In den Voranschlag der Gemeindecasse pro 1864/65 waren für Vertiefungen der Sunde 686 rfl , für Anlegung von Bissoirs auf dem Stau 100 rfl aufgenommen.

Da nun von letzterem Posten gar nichts, von ersterem nur ein kleiner Theil im verfloffenen Rechnungsjahr hatte verwandt werden können, so ward dem Antrage des Magistrats gemäß beschlossen, zu den erwähnten Zwecken resp. 654 rfl und 100 rfl auf den Voranschlag der Gemeindecassen pro 1865/66 zu §. 34 und 37 nachträglich zu übertragen.

2. Der Stadtrath stellte die Gemeindecasserechnung pro 1863/64 den Vorschlägen der Commission zur Feststellung der Rechnungen gemäß fest und genehmigte folgende Ueberschreitungen:

§. 5. Gehalte 8 rfl 6 gr . 7 sw .

§. 7. Gebühren des Detroidieners 8 rfl 2 gr . 6 sw .

§. 20. Zinsen 22 rfl 13 gr . 1 sw .

§. 23. Unterhaltung der Wege, Brücken 1 rfl 20 gr . 4 sw .

§. 32. Straßenbeleuchtung 32 rfl 20 gr . 8 sw .

3. Als Kosten der Vertretung des erkrankten, auf einer Erholungsreise abwesenden Lehrers Haberkamp wurden dem Antrage des Magistrats gemäß an Vergütung für den Schulamtscandidaten Blanke für den Monat August 25 rfl incl. Reisekosten zu §. 35 des Ausgabevoranschlags der Gemeindecasse pro 1865/66 nachbewilligt.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.